

Anlage 2

Regelungen zur Belieferung von Kleinkunden mit Lastprofilen - synthetisches Verfahren

1. Standard-Lastprofile

1.1 Die Einspeisung von Strom bei der Belieferung von Kunden erfolgt aufgrund von Standard-Lastprofilen jeweils für Werktag, Samstag und Sonn- und Feiertage.

1.2 Folgende 11 Standard-Lastprofile (repräsentative VDEW-Lastprofile) werden unterschieden:

H0: (dynamisiert): Privatverbrauch, geringfügig gewerblicher Bedarf

L0: Landwirtschaft allgemein, Mittelwert der Gesamtgruppe

L1: Milchwirtschaft / Nebenerwerbs-Tierzucht

L2: Landwirtschaft bei Mischung aus Haushalt und Produktion

G0: Gewerbe allgemein, Mittelwert der Gesamtgruppe

G1: Gewerbe werktags 8-18 Uhr (z.B. Büros, Arztpraxen, Werkstätten, Verwaltungseinrichtungen)

G2: Gewerbe mit überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden (z.B. Abendgaststätten, Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Fitness-Studios, Solarien, ...)

G3: Gewerbe durchlaufend (Kühlhäuser, Pumpen, Gemeinschaftsanlagen, Zwangsbelüftung, ...)

G4: Gewerbe: Läden aller Art, Friseur

G5: Bäckerei mit Backstube

G6: Gewerbe mit Wochenendbetrieb (Schwerpunkt) (z.B. Gaststätten, Ausflugslokale, Kinos, Sporteinrichtungen, ...)

1.3 Zeitliche Zuordnung:

Winter	01.11 bis 20.03
Sommer	15.05 bis 14.09
Übergangszeit	21.03 bis 14.05
	15.09 bis 31.10

Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage am Sitz des Unternehmens.

Am 24.12 und 31.12 wird das Samstaglastprofil angewandt, sofern der Tag nicht auf einen Sonntag fällt.